



\*\*\*\*\*

ver.di - elektronischer Brief mit Informationen für Beamtinnen und Beamte

Nr.: 01/15

\*\*\*\*\*

Die TOP-Themen:

1. Da sind wir gefordert - ver.di verhandelt für höhere Einkommen in der Tarifrunde Länder und Besoldungsrunde Länder und Kommunen!
2. Quo vadis Pflege – was ändert sich, was ist für ver.di unerlässlich?
3. Mütterrente - Gerechtigkeit schaffen!
4. Neue Entwicklungen im Dienstrecht des Bundes und der Länder kurz und bündig
5. Bundeskonferenz für Beamtinnen und Beamte - ein Ereignis besonderer Art und Bedeutung!
6. „Bescherung“ im März - Besoldungserhöhung für Beamtinnen und Beamte des Bundes!
7. Potsdamer Forum für Führungskräfte im öffentlichen Dienst 2015
8. Impressum
9. Newsletter abonnieren und kündigen

\*\*\*\*\*

1. Da sind wir gefordert - ver.di verhandelt für höhere Einkommen in der Tarifrunde Länder und Besoldungsrunde Länder und Kommunen!

\*\*\*\*\*

Der Auftakt der Verhandlungen fiel zwar auf einen Rosenmontag, den 16. Februar 2015, war aber eine ernste Angelegenheit in Berlin!

Die Tarifgemeinschaft Deutscher Länder verhandelt mit ver.di für rund 2,2 Millionen Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten Einkommenserhöhungen.

Unsere Forderungen lauten:

Gehalts- und Besoldungserhöhungen von 5,5 Prozent, mindestens aber 175 Euro.

Diese Zielmarken sind angebracht, weil:

- Die Beschäftigten eine hohe Dienstleistungsqualität erbringen.
- Die Steuereinnahmen mit 593 Mrd. Euro im Jahre 2014, eine Rekordsumme darstellen.
- Investitionen in den öffentlichen Dienst notwendig sind, auch um genügend Fachkräfte zu erhalten.
- Kostensteigerungen zum Lebensunterhalt, insbesondere zum Wohnen zu verzeichnen sind.

Das [inform 01/15](#) zum Thema kann als PDF-Datei heruntergeladen werden.

\*\*\*\*\*

2. Quo vadis Pflege – was ändert sich, was ist für ver.di unerlässlich?

\*\*\*\*\*

Diese Fragen beantwortete unserer Kollege Herbert Weisbrod-Frey, Bereichsleiter für Gesundheitspolitik im Bundesfachbereich 3, am 03.02.2015 im Bundesbeamtenausschuss von ver.di.

Im Jahr 2015 wird die Pflegeversicherung 25 Jahre alt und ihr Reformbedarf ist offenkundig: Mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz in diesem Jahr wurde erstmals eine Dynamisierung in Höhe von 4% beschlossen. Damit, so Weisbrod-Frey, sei aber ein Ausgleich des Wertverlusts, z.B. durch die Inflation der vergangenen 25 Jahren, keineswegs garantiert.

Die Pflegeversicherung habe von Anbeginn an einen „Webfehler“ gezeigt, da sie nur als Teilabdeckung für rein pflegerische Aufwendungen gedacht und ausschließlich von den Beschäftigten bezahlt würde. Weisbrod-Frey erinnerte in diesem Zusammenhang an den Wegfall eines Feiertages zur Entlastung der Arbeitgeber.

Wissenschaftlichen Untersuchungen nach lägen die Kosten für die Pflege von Männern bei durchschnittlich € 20.000,00 und von Frauen bei € 40.000,00, die nicht von der Pflegeversicherung abgedeckt seien. Diese Kosten müssten die Betroffenen selbst oder deren Angehörige schultern. In den weitaus meisten Fällen allerdings verblieben diese finanziellen Belastungen bei den Gemeinden als Trägern der Sozialhilfe.

Kollege Weisbrod-Frey betonte, dass in den nächsten Jahren allein im Bereich der Heimpflege mehr als 20.000 Pflegekräfte vonnöten seien. Würde die Teilzeitquote von rund 70% der meist weiblichen Beschäftigten in der Pflege deutlich verringert und die Arbeitsbedingungen verbessert, käme es nicht zum oft beschworenen Pflegenotstand.

Allerdings wäre dazu eine steuerinduzierte Finanzierung notwendig. So sollten z.B. Erbschaften und größere Vermögen solidarisch an den Aufwendungen für die Pflege von Menschen beteiligt und die Gemeinden von den Kosten über die Sozialhilfe entlastet werden, führt Kollege Weisbrod-Frey weiter aus. Desweiteren sehe das Konzept von ver.di vor, den Leistungskatalog der Pflege zu erweitern und auch Maßnahmen jenseits der rein pflegerischen Aufgaben festzuschreiben.

Im Gespräch sei schon jetzt ein zweites Pflegestärkungsgesetz. Hier soll der Begriff der Pflegebedürftigkeit überarbeitet werden. Zukünftig solle es, so Weisbrod-Frey, fünf Bedarfsgrade geben, die sich nicht nur am rein pflegerischen Bedarf orientieren, sondern auch Maßnahmen zur Teilhabe am Leben einschließen.

Der Bundesbeamtenausschuss hat mit dem 03.02.2015 eine Arbeitsgruppe zum Thema Pflege gegründet, die den Handlungsbedarf vor dem Hintergrund der Besonderheiten des Dienstverhältnisses für Beamtinnen und Beamte eruieren soll.

Weitere Informationen finden sich auch hier: [www.gesundheitspolitik.verdi.de](http://www.gesundheitspolitik.verdi.de)

\*\*\*\*\*

### 3. Mütterrente - Gerechtigkeit schaffen!

\*\*\*\*\*

Gemeinsam mit dem DGB fordert ver.di seit dem vergangenen Jahr die Übertragung des Rentenpakets auf die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Bundes und der Länder. Hierzu gab es Gespräche auf höchster Ebene in Bund und Ländern sowie intensiven Schriftwechsel, in dem wir die Argumente für eine Übertragung dargelegt haben.

Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière hat Anfang Januar für den Dienstherrn Bund in einem Brief an den DGB erklärt, dass es keine Übertragung geben wird. Auch in den Bundesländern gibt es bislang keine Bestrebungen, das Rentenpaket in die Versorgung zu übertragen. Nur in Bayern wird es eine mit der Mütterrente vergleichbare Regelung für vor 1992 geborene Kinder geben. Der DGB und ver.di sind dieser kategorischen Verweigerung energisch entgegen getreten.

<http://www.dgb.de/themen/++co++daec6058-9fe5-11e4-aff7-52540023ef1a> – leider erfolglos.

Nach intensiver rechtlicher Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass sich kein Anspruch auf Übertragung aus dem Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 GG ableiten lässt. Das System der gesetzlichen

Rente und der Beamtenversorgung sind zwei sehr unterschiedliche Alterssicherungssysteme, die nicht miteinander vergleichbar sind.

\*\*\*\*\*

#### 4. Neue Entwicklungen im Dienstrecht des Bundes und der Länder kurz und bündig

\*\*\*\*\*

Bund: Sachverständigenanhörung zum „Attraktivitätsgesetz Bundeswehr“

Am 23. Februar 2015 findet im Verteidigungsausschuss des Bundestages eine Anhörung von Sachverständigen zum Gesetzentwurf der Bundeswehr zur Attraktivitätssteigerung einer

Beschäftigung bei der Bundeswehr statt, an der auch ver.di teilnimmt. Der Gesetzentwurf umfasst Regelungen zum Erhalt der personellen Einsatzfähigkeit der Bundeswehr, Steigerung der Attraktivität des Dienstes in den Kernbereichen Arbeitsbedingungen und dienstliche Gestaltung, Vergütung sowie soziale Absicherung und Versorgung, Einführung einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit und eines Personalbindungszuschlags in Personalmangelbereichen, Verbesserung bei den Erschwerniszulagen, der Teilzeitbeschäftigung und der Nachversicherung für Zeitsoldaten und Schaffung besserer Beförderungsmöglichkeiten.

Änderungsabsichten beim Personalrecht in Postnachfolgeunternehmen:

Ebenfalls am 23. Februar 2015 befasst sich der Haushaltsausschuss des Bundestages mit dem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Personalrechts der Beamtinnen und Beamten des Bundes bei den Postnachfolgeunternehmen. Im Mittelpunkt der Regelungsabsichten steht ein neues Beleihungsmodell, die Neuordnung der Zuständigkeiten für aktive Beamtinnen und Beamte und Pensionäre sowie dienstrechtliche Bestimmungen, etwas bei der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten. ver.di ist auch zu diesem Gesetzentwurf als Sachverständiger geladen.

Über [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) sind weitere Informationen nach dem 23. Februar 2015 erhältlich und wir werden auf unserer Internetseite über die Sachverständigenanhörung und deren Ergebnisse ebenfalls berichten.

Dienstrecht Bayern:

Hier sind bereits die Verbesserungen bei der „Mütterrente“ in dienstrechtliche Bestimmungen umgesetzt. Bei Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder werden die berücksichtigungsfähigen Zeiten verdoppelt, so wird z.B. nun auch der 7. bis 12. Monat eines Erziehungsurlaubes als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt. Alle am 31.12.2014 vorhandenen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erhalten auf Antrag einen entsprechenden Zuschlag. Zudem wurde die Zurechnungszeit vom bei einer Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit vom 60. auf das 62. Lebensjahr angehoben.

Geplant ist weiterhin, dass das bisherige Verbot der Kombination der Altersteilzeit im Blockmodell mit einem Antragsruhestand aufgehoben wird, was vielen Kolleginnen und Kollegen einen deutlich früheren Eintritt in die Freistellungsphase ermöglicht.

Eine Beurlaubung zur Pflege von Angehörigen soll künftig für weitere zwei Jahre möglich sein, auch wenn die bisherige Grenze von 15 Jahren ausgeschöpft ist. Insgesamt gilt damit eine Höchstbeurlaubungsdauer von 17 Jahren.

\*\*\*\*\*

#### 5. Bundeskonferenz für Beamtinnen und Beamte – ein Ereignis besonderer Art und Bedeutung!

\*\*\*\*\*

Vom 29. bis 30. April 2015 findet in Berlin die vierte ordentliche Bundeskonferenz für Beamtinnen und Beamte statt. Rund 80 Delegierte aus dem gesamten Bundesgebiet, werden sich dann mit der Interessenvertretung des Beamtenbereiches beim Bund, in den Ländern und bei den

Kommunalverwaltungen befassen. Richtungsweisend werden Anträge zum Besoldungs-, Laufbahn- und Versorgungsrecht auf den Weg gebracht.

Ver.di sieht Fortschrittsbedarf im Dienstrecht, um die Attraktivität einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu erhöhen und die sich aus der zunehmenden digitalen Verwaltung ergebenden Herausforderungen zu begegnen. Dabei erwartet ver.di vordem allem Laufbahnrecht Regelungen für eine bessere Durchlässigkeit bei den Laufbahnen und bei Laufbahngruppen, eine stärker modular stattfindende berufliche Qualifizierung, im Interesse einer hochwertigen Dienstleistungsqualität, aber auch zum Nutzen der Beamtinnen und Beamten beim beruflichen Werdegang, etwa beim Aufstieg oder bei Beförderungen.

Der 2. Konferenztag steht neben der Antragberatung ganz im Zeichen der Diskussion zur Zukunft öffentlicher Dienstleistungen, die ihre inhaltlichen Impulse u.a. durch ein Grundsatzreferat von Dr. Heribert Prantl, Chefredakteur der „Süddeutschen Zeitung“, beziehen soll. In einer Podiumsrunde mit Vertreterinnen und Vertreter von Bundesregierung und Landesregierungen, wird es danach um die Anforderungen an ein modernes Dienstrecht gehen.

Über die Bundeskonferenz werden wir auf unserer Internetseite [www.beamte.verdi.de](http://www.beamte.verdi.de) berichten.

\*\*\*\*\*

#### 6. „Bescherung“ im März - Besoldungserhöhung für Beamtinnen und Beamte des Bundes!

\*\*\*\*\*

Die letzte Besoldungsrunde 2014 ruft sich auf das Angenehmste in Erinnerung - Beamtinnen und Beamte erhalten zum 01.03.2015 eine 2,2%ige Erhöhung ihrer Bezüge als 2. Schritt der Einigung der Tarif- und Besoldungsverhandlungen vom März 2014.

Dieser Erfolg, sein Umfang und seine nahtlose Übertragung auf die verbeamteten Beschäftigten, zeigt einmal mehr die Stärke unseres gewerkschaftlichen Handelns.

\*\*\*\*\*

#### 7. Potsdamer Forum für Führungskräfte im öffentlichen Dienst 2015

\*\*\*\*\*

Unter dem Thema „Dienstleistungen der Zukunft“ richtet die Hans-Böckler-Stiftung in Kooperation mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft und der Landeshauptstadt Potsdam das 13. Potsdamer Forum für Führungskräfte im öffentlichen Dienst am 29. und 30. Juni 2015 aus.

Das Forum wird den heutigen und zukünftigen Aufgaben- und Dienstleistungsumfang des öffentlichen Dienstes in den Mittelpunkt stellen und befasst sich unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und medientechnischer Veränderungen mit diesem Thema. Des Weiteren befasst sich das Forum für Führungskräfte mit den finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für hochwertige Dienstleistungsqualität.

Wir freuen uns sehr, dass neben vielen Referentinnen und Referenten bereits

- der Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière,
- die Ministerpräsidentin des Saarlandes Annegret Kramp-Karrenbauer,
- der Niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil und
- Frau Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Aydan Özoğuz

ihre Teilnahme am Potsdamer Forum zugesagt haben.

Das Programm und die Möglichkeit sich online für das Forum anzumelden bieten wir unter [www.potsdamer-forum.verdi.de](http://www.potsdamer-forum.verdi.de).

\*\*\*\*\*

## 8. Impressum

\*\*\*\*\*

Herausgeber: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di, Bundesverwaltung, Ressort 12, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Achim Meerkamp, Mitglied des Bundesvorstandes.

Verantwortlich: Klaus Weber, Bundesbeamtensekretär, ver.di Bundesverwaltung, Bereich Beamtinnen und Beamte, <mailto:beamtinnen-und-beamte@verdi.de>

Redaktion: Klaus Weber, Mathias Flickschu, Danny Pruseit

Hinweis: Auskünfte zu beamtenrechtlichen Fragen, Rechtsschutz für Mitglieder erteilt ausschließlich die/der zuständige ver.di-Geschäftsstelle/ver.di-Bezirk.

\*\*\*\*\*

## 9. Newsletter abonnieren und kündigen

\*\*\*\*\*

Online ist es jederzeit möglich, den Newsletter zu bestellen oder ihn zu kündigen. Einfach <http://www.beamte.verdi.de/newsletter> anklicken oder E-Mail an: [mailto:verdi\\_beamte@mainis.de](mailto:verdi_beamte@mainis.de) senden.